

Kooperationsvertrag

zwischen

exali GmbH

Franz-Kobinger-Straße 9

86157 Augsburg

- nachfolgende exali.de genannt -

und

Karsten Lohmeyer

Landshuter Allee 33

80637 München

- nachfolgend lousypennies.de genannt -

Präambel

Sinn und Zweck der Kooperation ist die Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklung von lousypennies.de und der Präsentation der exali GmbH als Sponsor des Portals. Ziel ist es, die Bekanntheit von exali.de in der Zielgruppe der Medienschaffenden zu erhöhen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren, die nachfolgend festgelegten Bedingungen einzuhalten und die Leistungen entsprechend zu erbringen.

§ 2 Laufzeit

Beginn der Zusammenarbeit ist der 01.02.2014. Diese Vereinbarung ist auf 12 Monate befristet und Endet am 01.02.2015. Die Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt

Bei Veränderung der Rahmenbedingungen der aufgezählten Leistungen steht dem Partner, der diese nicht zu verantworten hat, ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach der Veränderung, mit der Kündigung zum Ende des folgenden Kalendermonats zu.

§ 3 Leistungen der exali GmbH

exali.de unterstützt und fördert die Entwicklung des Portals lousypennies.de wie folgt:

- Aufnahme von lousypennies.de in das von exali.de betriebene Affiliate-Programm. Die Teilnahme, Vergütung und anderen Bedingungen des Affiliate Programms sind in der jeweils gültigen Fassung der exali.de Affiliate Bedingung geregelt. Diese werden von exali.de zur Verfügung gestellt und finden ab dem Zeitpunkt der Zustellung Anwendung, sofern dies in den Bedingungen nicht abweichend gekennzeichnet ist.
- exali.de bietet lousypennies.de die Möglichkeit Beiträge auf den von exali.de betriebenen Portalen zu veröffentlichen um die Bekanntheit und Reichweite zu verstärken. exali.de behält sich eine Veröffentlichung vor, falls die Beiträge nicht auf die Zielgruppe von exali.de zugeschnitten sind.
- exali.de wird lousypennies.de in Absprache redaktionelle Fachbeiträge zur Verfügung stellen, die den Lesern von lousypennies.de einen Mehrwert bieten. Dabei handelt es sich um mindestens einen Artikel für je 3 Monate der Laufzeit.
- exali.de stellt Werbemitteln (Banner, Text- und HTML-Snippets, etc) zur Verfügung

§ 4 Leistungen von lousypennies.de

- lousypennies.de veröffentlicht die aufklärenden, nicht aber werblich gestalteten Fachbeiträge von exali.de auf lousypennies.de. Es sollte mindestens ein Artikel für je 3 Monate der Laufzeit erscheinen. lousypennies.de kann Beiträge von exali.de zur Veröffentlichung ablehnen, verpflichtet sich aber dadurch, an der Korrektur der abgelehnten Artikel so mitzuwirken, dass eine Änderung der Artikel unverzüglich durch exali.de erfolgen kann.
- Lousypennies.de erklärt sich bereit an Sonderkampagnen von exali.de mitzuwirken, sofern diese zielgruppenrelevant sind. Ist damit eine Veröffentlichung auf lousypennies.de verbunden, so kann die Veröffentlichung abgelehnt werden, sofern ein überwiegend werblicher Charakter vorliegt.
- Bei der Nutzung von Social-Media-Kanälen, Newslettern und anderen Werbeträgern wird lousypennies.de auf exali.de als Sponsor hinweisen.
- Lousypennies.de verwendet im Rahmen der aufgezählten Leistungen nur von exali.de freigegebene Werbemittel.

§ 5 Bezahlte Leistungen

<Die Parteien haben vereinbart, dass finanzielle Details nicht veröffentlicht werden>

Im Gegenzug wird von Lousypennies.de folgende Leistung zur Verfügung gestellt:

- Nennung der exali GmbH als Sponsor des Portals lousypennies.de in folgender Form:
 - Textlich: Nennung als Sponsor auf der Homepage, im Footer, sowie Bereitstellung einer Seite zur Darstellung des Unternehmens und Veröffentlichung eines Beitrages auf lousypennies.de mit der Sponsorbekanntgabe.

- Grafisch: Gut sichtbare (above the fold) Einbindung der exali.de Logos und Banner an den für Sponsoren reservierten Plätzen, dabei mindestens ein Leaderboard (726x90px), ein Large Rectangle (336x280) oder Wide-Skyscraper (160x600).

§ 6 Änderung der Leistungen

Bei etwaigen Änderungen einzelner Leistungen werden beide Seiten bestrebt sein, sich über gegebenenfalls erforderliche gleichwertige Alternativen zu verständigen.

§ 7 Erwerb von Rechten, Ausschließlichkeit, Geheimhaltung

Es besteht Einvernehmen zwischen exali.de und lousypennies.de, dass lousypennies.de durch die Verwendung eines überlassenen Firmennamens und Werbemittel keine Rechte hieran erwirbt. Dies gilt auch für andere Urheberrechte von exali.de.

exali.de kann auf die Leistungen in Publikationen, Werbung und Medien hinweisen. exali.de erwirbt durch die Leistung keinerlei Rechte, lousypennies.de und seine Tätigkeiten zu beeinflussen.

Auch nach der Beendigung des Vertrages können beide Vertragsparteien die auf den jeweils betriebenen Online-Portalen platzierten Beiträge in der in Absprache vereinbarten Form nutzen (einfaches Nutzungsrecht). Eine Verwendung darüber hinaus ist nicht zulässig.

Lousypennies.de ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, die keine direkten Wettbewerber von exali.de sind. Dabei hat lousypennies.de auf die Interessen von exali.de Rücksicht zu nehmen. Als direkte Wettbewerber werden Versicherungsmakler und Versicherer angesehen.

§ 8 Geschäftsbereich, gesetzlichen Pflichten und Freistellung

(1) Beiden Vertragspartnern ist es untersagt ihre Leistungen zu Gunsten des jeweils anderen Vertragspartners auf anderen Wegen, mit anderen Mitteln und auf anderen Flächen/Orten/Websites, als in diesem Vertrag bezeichnet, zu erbringen.

(2) Beide Vertragsparteien verpflichten sich bei der Erbringung der, in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen das geltende Recht zu beachten. Dazu gehört insbesondere, dass die Artikel und Werbemittel in Form, Inhalt und Platzierung nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen (z.B. keine Verschleierung des Werbecharakters, kein Versand unerwünschter Werbeemails, Beachtung der Pflichten zur Anbieterkennzeichnung) und sonst nicht ordnungswidrig, sittenwidrig oder strafbar sind. Sie dürfen insbesondere nicht die folgende Inhalte aufweisen oder auf Internetseiten mit diesen Inhalten verweisen: Pornographie, Erotik, Gewaltverherrlichung, Waffen, Drogen, diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen betreffend Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung oder sexuelle Ausrichtung.

(3) Machen Dritte gegenüber einem Vertragspartner Ansprüche aus Gründen geltend, die der andere Vertragspartner zu vertreten hat, verpflichtet sich der andere Vertragspartner den anspruchsbetroffenen Vertragspartner von den Ansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen, Die Freistellung umfasst sämtliche Kosten, die dem betroffenen Vertragspartner zur Abwehr dieser Ansprüche entstehen, soweit diese Kosten auf Maßnahmen beruhen, die der Vertragspartner zur Zeit der Vornahme für erforderlich halten durfte. Der Partner sind verpflichtet, sich gegenseitig über mögliche Rechtsverletzungen unverzüglich zu informieren und bei der Abwehr der vorgenannten Ansprüche durch Abgabe von erforderlichen Erklärungen und Informationen zu unterstützen. Gesetzliche Ansprüche der Vertragspartner (insbesondere Beseitigungs-, Unterlassungs-, Auskunft- und Schadensersatzansprüche) werden durch die vorgenannten Bestimmungen zur Pflichtverletzung nicht berührt.

§ 9 Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

(1) Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieses Kooperationsvertrags oder von Vertragsanlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Für die Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Fax. Kündigungen können per E-Mail übermittelt werden, sofern die Kündigung an die hierfür von den Parteien vorgesehenen Empfängeradressen erfolgt. Kündigungen gegenüber exali.de sind ausschließlich an info@exali.de zu senden. Kündigungen gegenüber dem Auftragnehmer sind an die vom Auftragnehmer im Lieferantenstammdatenblatt mitgeteilte E-Mail-Adresse des administrativen Ansprechpartners zu senden.

(2) Dieser Kooperationsvertrag inklusive seiner Modifikationen durch spätere, einvernehmlich vereinbarte, Änderungen enthält die gesamten Vereinbarungen der Parteien zum jeweiligen Vertragsgegenstand. Anderslautende Vertragsbedingungen der Parteien (z.B. allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder sonstigen Vertragsbedingungen) gelten nicht.

(3) Dieser Kooperationsvertrag unterliegt deutschem Recht. Vertragssprache ist Deutsch. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrecht zum internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Auftragnehmer Kaufmann ist oder soweit er keinen Gerichtsstand im Inland hat, Augsburg. exali.de hat jedoch das Recht, den Auftragnehmer auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Augsburg, 30.01.2014

.....
exali GmbH

.....
Karsten Lohmeyer / lousypennies.de